



Antrag auf Mitgliedschaft

Art der Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft bei der „Freiwilligen Feuerwehr Gernsheim am Rhein e.V.“.

Meine Mitgliedschaft soll als aktives Mitglied passives Mitglied geführt werden.

Persönliche Angaben

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geboren in:

Straße:

PLZ / Ort:

Telefon:

Handy:

E-Mail:

ja ich möchte Einladungen und Informationen per Mail erhalten!

Mitgliedsbeitrag

Als aktives Mitglied zahle ich **12,00 €/Jahr**

Als passives Mitglied zahle ich **24,00 €/Jahr**

Als gewerbetreibendes Mitglied zahle ich **36,00 €/Jahr**

Ich möchte über den geforderten Mindestbeitrag folgenden Betrag zahlen: € / Jahr

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die „Freiwilligen Feuerwehr Gernsheim e.V.“ den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der „Freiwilligen Feuerwehr Gernsheim e.V.“ auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich im Voraus zum 01.04. abgebucht.

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

Freiwilligen Feuerwehr Gernsheim e.V. * Pfälzer Straße 1 * 64579 Gernsheim

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE26ZZZ00001295130

Mandatsreferenz: FFW-GHM-[Mitgliedsnummer]

Einzugsermächtigung

Kontoinhaber

IBAN DE | | | | |

BIC

Kreditinstitut

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Name:

Vorname:

Hinweise:

Durch meine Unterschrift erkläre ich, stellvertretend bei Minderjährigen als erziehungsberechtigte Person, den Beitritt und Verpflichtung zur Einhaltung der Satzung und Ordnung. Die Satzung und weitere Informationen finden Sie im Internet unter <http://feuerwehrverein-gernsheim.de>. Eine Nichtbezahlung des Beitrages hat nach 2 erfolglosen Mahnungen, den Ausschluss aus dem Verein zur Folge. Änderungen bezüglich der Adress- oder Kontodaten sind unverzüglich dem Verein mitzuteilen.

Beginn der Mitgliedschaft / Beitragsrechnung:

Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift. Die Beitragsrechnung erfolgt erstmals zum 01.04. wiederkehrend.

Austritt / Kündigung

Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich gegenüber dem Vorstand ausgesprochen werden. Sie kann nur zum 31.12. eines jeden Jahres erfolgen, wobei eine Kündigungsfrist von drei Monaten einzuhalten ist. Der Austritt wird schriftlich durch den Vorstand bestätigt.

Erstattung des Mitgliedsbeitrages

Es kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Sollten dem Verein durch Zahlungsverweigerung Kosten entstehen, werden diese Anforderungen unverzüglich erstattet.

Datenspeicherung

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (BDSG) bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten.

Ansprechpartner

1. **Vorsitzender** Heiko Burger | vorsitzender@feuerwehrverein-gernsheim.de

2. **Vorsitzender** Timo Burger | stv.vorsitzender@feuerwehrverein-gernsheim.de

Kassenwart Patrick Fern | rechner@feuerwehrverein-gernsheim.de

Wird vom Verein ausgefüllt

Mitgliedsnummer:

EDV erledigt:

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglied

Bei Minderjährigen Mitgliedern benötigen wir die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.